

Strafprozessvollmacht

RA Jan Schulz
Siemensstraße 8A
61352 Bad Homburg
Tel.: 06172 / 8566-916
Fax: 06172 / 8566-917

**Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten!**

wird hiermit

Strafprozessvollmacht

erteilt in Sachen:

zu meiner Verteidigung beziehungsweise Vertretung in allen Instanzen, auch bei meiner Abwesenheit.
Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse das Recht,

1. Strafantrag, Privat-, Neben- und Widerklage zu stellen und zurückzunehmen,
2. in öffentlichen Sitzungen aufzutreten,
3. in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln und aufzutreten,
4. Untervollmacht – auch im Sinne des § 139 StPO – zu erteilen,
5. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken und auf solche zu verzichten,
6. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
7. Zustellungen aller Art, namentlich auch solcher von Beschlüssen und Urteilen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen, nicht aber Ladungen,
8. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußzahlungen, Kautionen, etc. mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
9. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
10. die Vertretung im Verfahren nach dem StrEG durchzuführen.
11. Durch die Bestellung zum Pflichtverteidiger soll vorliegende Vollmacht nicht erlöschen.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant